

Aus- und Fortbildungsprogramm 2024

Ausschreibung für Schiedsrichter:innen

Liebe Schiedsrichter:innen,
liebe Sportfreund:innen,

Das Workshop-Programm des DBB-Schiedsrichterreferats richtet sich an diejenigen Schiedsrichter:innen, die die Teilnahme an einem Workshop nachweisen müssen, um sich für die Lizenzstufen A und B zu qualifizieren, und/oder an diejenigen, die sich über die Pflichtfortbildungen hinaus grundsätzlich weiterbilden wollen. Zusätzlich bieten wir Qualifizierungs- und Fortbildungslehrgänge für Schiedsrichter-Ausbilder:innen und Schiedsrichter-Coaches an, welche für einen definierten Personenkreis zugänglich sind. Gemäß der DBB Schiedsrichter-Ordnung erfolgt die Ausbildung von Schiedsrichter:innen grundsätzlich durch Lehrkräfte, die durch den DBB ausgebildet und lizenziert sind.

Durch die Workshops kann man sich themenspezifisch und nach individueller Interessenlage mit verschiedensten Aspekten der Schiedsrichter-Tätigkeit weiterbilden.

Die Teilnahme an den Workshops ersetzt nicht die Teilnahme an den für die Lizenzverlängerung üblichen Pflichtfortbildungen.

Ausbildungslehrgänge 2024

Beginn	Ende	Veranstaltung	Ort	Lehrgangsgebühren
tba	tba	Workshop 1: 2 SR-Technik	Hamburg	89,00 € ¹
tba	tba	Workshop 7: 3 SR-Technik	Hamburg	109,00 € ¹
tba	tba	Workshop 8: Gamemanagement	Hamburg	169,00 € ¹
03.10.2024 10:00 Uhr	03.10.2024 17:00 Uhr	Workshop 2: Regeln 1	Dresden	89,00 € ¹
22.06.2024 10:00 Uhr	22.06.2024 17:00 Uhr	Qualifizierung zum SR-Coach	Heidelberg	129,00 € ¹

Fortbildungsmaßnahme im Rahmen des DBBL-Pokal Top4 2024

Beginn	Ende	Veranstaltung	Ort	Lehrgangsgebühren
16.03.2024 10:00 Uhr	17.03.2024 18:00 Uhr	Female Referee Camp	Saarlouis	89,00 € ²

Qualifizierungsmaßnahme für Schiedsrichter-Ausbilder 2024

Beginn	Ende	Veranstaltung	Ort	Lehrgangsgebühren
19.07.2024 18:00 Uhr	21.07.2024 15:30 Uhr	Qualifizierung für SR-Ausbilder:innen	Göttingen	399,00 € ³

¹ inkl. Tagesverpflegung

² inkl. Verpflegung und Unterkunft im Doppelzimmer

Aus- und Fortbildungsprogramm 2024

Ausschreibung für Schiedsrichter:innen

Fortbildungsmaßnahmen für Schiedsrichter-Ausbilder 2024

Beginn	Ende	Veranstaltung	Ort	Lehrganggebühren
01.06.2024 10:00 Uhr	02.06.2024 15:30 Uhr	Fortbildung für SR-Ausbilder:innen	Sportcamp Nordbayern	359,00 € ⁴
06.07.2024 10:00 Uhr	07.07.2024 15:30 Uhr	Fortbildung für SR-Ausbilder:innen	Osterburg (Altmark)	359,00 € ⁴
17.08.2024 10:00 Uhr	18.08.2024 15:30 Uhr	Fortbildung für SR-Ausbilder:innen	Göttingen	359,00 € ⁴
31.08.2024 10:00 Uhr	01.09.2024 15:30 Uhr	Fortbildung für SR-Ausbilder:innen	Ruit	359,00 € ⁴

Zur Qualifizierungsmaßnahme und zur Fortbildungsmaßnahme für Schiedsrichter-Ausbilder:innen gehört ferner die Teilnahme an einem Web-Seminar oder die erfolgreiche Bearbeitung eines Online-Kurses. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

³ Die Lehrganggebühren der Qualifizierungsmaßnahme für Schiedsrichter-Ausbilder:innen inkl. Übernachtung im Doppelzimmer sowie Vollverpflegung betragen 399,00 Euro pro Person. Die Lehrganggebühren werden durch den DBB ausschließlich für den Fall der Teilnahme an der gesamten Veranstaltung übernommen. Der Qualifizierungslehrgang kann nur mit entsprechender Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung sowie mit Empfehlung des LV-Schiedsrichterwartes besucht werden.

⁴ Die Lehrganggebühren der Fortbildungsmaßnahmen für Schiedsrichter-Ausbilder:innen inkl. Übernachtung im Doppelzimmer sowie Vollverpflegung betragen 359,00 Euro pro Person. Die Lehrganggebühren werden durch den DBB ausschließlich für den Fall der Teilnahme an der gesamten Veranstaltung übernommen.

Qualifizierungsmaßnahme für 3x3-Schiedsrichter:innen

Die eintägigen Workshops werden in einer gesonderten Ausschreibung bekannt gegeben.

Meldung und Zulassung

Anmeldungen sind ausschließlich online über die DBB-Homepage möglich.

Link zur Online-Anmeldung: <https://www.basketball-bund.de/dbb/schiedsrichter/aus-und-fortbildung>

Der Anmeldeschluss für eine Veranstaltung ist 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Die Teilnehmer:innen erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung.

Über die Zulassung zu den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen entscheidet bei beschränkter Teilnehmerkapazität die Reihenfolge der Anmeldungen. Einladungen, Lehrgangunterlagen, Rechnungen etc. werden in der Regel ca. 10 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn per E-Mail verschickt.

Kosten - Stornobedingungen

Bei den **Ausbildungslehrgängen** sind in der Lehrganggebühr die Kosten für die Teilnahme am Lehrgangsprogramm, Unterkunft und Verpflegung (ohne Getränke) enthalten.

Die Lehrganggebühr bei **Fortbildungslehrgängen** beinhaltet die Teilnahme am Lehrgangsprogramm. Die Kosten der Tickets für Spiele im Rahmen begleitender Veranstaltungen sind in der Regel in der Lehrganggebühr nicht enthalten. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

Aus- und Fortbildungsprogramm 2024

Ausschreibung für Schiedsrichter:innen

Die Lehrgangsgebühren der **Qualifizierung und Fortbildung für SR-Ausbilder:innen** inklusive Übernachtung im Doppelzimmer sowie Vollverpflegung betragen 399,00 Euro bzw. 359,00 Euro pro Person. Die Lehrgangsgebühren werden durch den DBB ausschließlich für den Fall der Teilnahme an der gesamten Veranstaltung übernommen.

Für alle Lehrgänge (auch Prüfungslehrgänge) gilt: Erfolgt ein Rücktritt nach Vertragsschluss sind die nachfolgenden Pauschalen zur Deckung entstandener Kosten zu bezahlen (es wird angeregt, dies entsprechend zu versichern):

bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn	25% der Lehrgangsgebühren,
bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn	50% der Lehrgangsgebühren,
bis 1 Woche vor Lehrgangsbeginn	75% der Lehrgangsgebühren,
weniger als 1 Woche vor Lehrgangsbeginn	100% der Lehrgangsgebühren.

Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird, der die Voraussetzungen zur Zulassung erfüllt. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der Bundesakademie kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

Allgemeine Bestimmungen für die Aus- und Fortbildungslehrgänge 2024

Veranstalter der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2024 ist die Bundesakademie des DBB GmbH.

Unplanmäßige Änderungen oder die Absage von Veranstaltungen (z. B. aufgrund des Ausfalls eines Referenten oder einer zu geringen Teilnehmerzahl) behält sich die Bundesakademie des DBB ausdrücklich vor. In diesen Fällen erfolgt die Information über notwendig gewordene Änderungen unverzüglich.

Im Falle der Absage einer Veranstaltung oder der Verschiebung eines Lehrgangstermins wird Ihnen die bezahlte Lehrgangsgebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Bundesakademie des DBB.

Darüber hinaus behält sich die Bundesakademie des DBB Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor. Die Bundesakademie des DBB GmbH übernimmt bei den Lehrgängen keinerlei Haftung.

Ansprechpartner

Bundesakademie des DBB GmbH

Lars Lottermoser

Tel.: +49 2331 106185

E-Mail: lars.lottermoser@basketball-bund.de

Homepage: <https://www.basketball-bund.de>

Aus- und Fortbildungsprogramm 2024

Ausschreibung für Schiedsrichter:innen

Jahresplanung 2024 - 2026

Workshop	2024	2025	2026
2-SR-Technik	X	X	X
Regelkunde 1	X	X	X
Psychologie 1	-	X	-
Psychologie 2	-	X	-
Basketballwissen	-	-	X
Fitness, Regelkunde 2	-	-	X
3-SR-Technik	X	X	X
Gamemanagement	X	-	-
Qualifizierung für Schiedsrichter-Ausbilder:innen	1	1	1
Fortbildung für Schiedsrichter-Ausbilder:innen	4	2	1
Qualifizierung für Schiedsrichter-Coaches	X	-	-
Referee Clinic	1	1	1

Übersicht Workshop-Programm

Lizenzstufe B: Voraussetzung für die Aufnahme in einen 1. RL-Kader

WS 1	2-SR-Technik	14 LE
WS 2	Regelkunde 1	7 LE
WS 3	Psychologie 1	14 LE

Lizenzstufe A: Voraussetzung für die Aufnahme in den DBB-C-Kader

WS 4	Psychologie 2	14 LE
WS 5*	Basketballwissen	7 LE
WS 6*	Fitness, Regelkunde 2	7 LE

*Workshops können gemeinsam als 2-Tagesveranstaltung angeboten werden.

Lizenzstufe A: Voraussetzung für die Aufnahme in den DBB-B-Kader

WS 7	3-SR-Technik	14 LE
WS 8	Gamemanagement	7 LE

Aufsteiger in die einzelnen Kader (ab 1. RL) müssen die Voraussetzungen zur Lizenzstufenerteilung bis zum 31. August des folgenden Jahres erworben haben. Bis zur Lizenzstufenerteilung handelt es sich um eine vorläufige Kadereinstufung.

Hagen, 11.03.2024

gez. Prof. Lothar Bösing
Vizepräsident IV (Bildung/Schiedsrichterwesen)